



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/101/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

25.07.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Vergabe der Kanalsanierung in der Kanalgasse

III. Anlagen

Kanalunteruschung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig _____ HH-Stelle _____

Überplanmäßig _____ HH-Stelle _____

Außerplanmäßig _____ HH-Stelle _____

Deckungsvorschlag _____ HH-Stelle _____

Verpf.ermächtigung _____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2023 beschlossen, die Kanalsanierung in der Kanalgasse und in der Grabenstraße noch in diesem Jahr durchführen zu lassen und hat mit den Arbeiten die Fa. Leonhard Weiss beauftragt.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung dargestellt, hat die Gemeindeverwaltung die Kanäle nochmals durch die Fa. Eisenring untersuchen lassen, um zu vermeiden, dass noch funktionsfähige Kanalbereiche ausgewechselt werden.

Die Untersuchung hat tatsächlich nun ein erfreuliches Ergebnis gezeigt. Der in der Kanalgasse verlegte Hauptkanal mit Durchmesser 1200 muss nicht in offener Bauweise ausgetauscht werden, da im Wesentlichen nur die jeweiligen Kanalanschlussstücke undicht sind. Diese Schäden können aber von einer Fachfirma instandgesetzt werden, so dass die Undichtigkeit des Kanals beseitigt wird.

Diese Arbeiten werden aber nicht von der Fa. Leonhard Weiss ausgeführt, sondern durch einen Subunternehmer der Fa. Leonhard Weiss. Da diese Arbeiten im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, wird ein entsprechender Nachtrag notwendig, der zu genehmigen ist.

Dafür entfallen die bislang vorgesehenen Positionen im Hauptleistungsverzeichnis.

Dagegen hat sich gezeigt, dass der Kanal in der Grabenstraße tatsächlich ausgetauscht werden muss, hier ist eine alternative Instandsetzung nicht sinnvoll. Bei der Neuverlegung des Kanals in offener Bauweise wird auch der Kanal zukünftig komplett im öffentlichen Bereich liegen, nach den Feststellungen der Gemeindeverwaltung wurde bislang ein privates Grundstück tangiert, dies wird mit dieser Baumaßnahme beseitigt.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich in der Kalenderwoche 37 oder 38 beginnen. Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, wird vorgeschlagen die Verwaltung zu ermächtigen, den notwendigen Nachtrag (Änderung der Bauweise) zu vergeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den notwendigen Nachtrag für die Sanierung der Abwasserleitung in der Kanalgasse zu vergeben.